

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

88410 Bad Wurzach

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 24.04.2017

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Bad Wurzach
Gemeindekennziffer:	08436010
Ansprechpartner:	Herr Andreas Haufler
Anschrift:	Amtshaus – Schlossstraße 19 – D-88410 Bad Wurzach
E-Mail / Telefon:	andreas.haufler@bad-wurzach.de / +49(0)7564 302-129
Internetadresse der Gemeinde:	www.bad-wurzach.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Stadt Bad Wurzach liegt im Landkreis Ravensburg. Auf einer Gemarkungsfläche von 182 km² leben circa 14.700 Einwohner. Innerhalb des Gemarkungsgebietes von Bad Wurzach verlaufen die Bundesstraße B 465 und die Landesstraße L 314, die nach dem Verkehrsmonitoring der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg des Jahres 2015 ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h aufweisen.

Aufgrund der aktualisierten Kartierung der LUBW (Stufe 3) ist die Stadt Bad Wurzach nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für diese Hauptverkehrsstraßen eine Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans vom 24.04.2017 durchzuführen.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Bad Wurzach umfasst ausschließlich die von der LUBW kartierten Streckenabschnitte (vgl. Abbildung 1):

- B 465, südliche Gemarkungsgrenze bis Einmündung L 314 sowie
- L 314 Ravensburger Straße, Abzweig Ziegelbacher Straße bis Einmündung B 465.

Der Kartierung der LUBW 3. Stufe liegen im Fall der Stadt Bad Wurzach die Verkehrszahlen aus dem Verkehrsmonitoring 2015 zu Grunde. Siehe hierzu auch Punkt 6.1 auf Seite 6.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

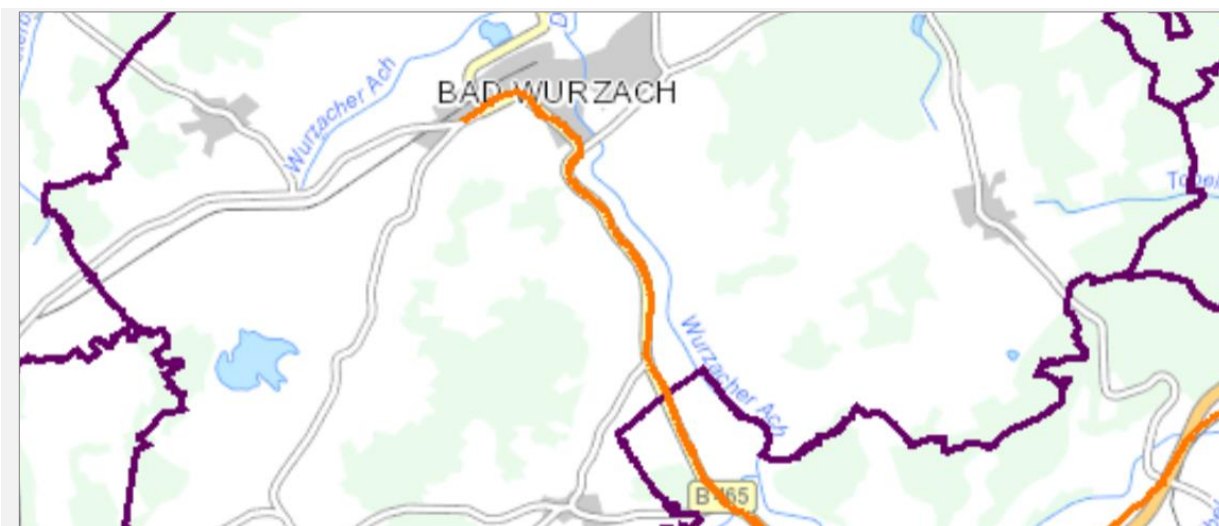


Abbildung 1: Lärmkartierung Bad Wurzach, LUBW 2017 (Stufe 3)

Neben dem Straßenverkehrslärm ist der Industrie- und Gewerbelärm in Bad Wurzach auch zu berücksichtigen. Hier ist vor allem das Werk der Verallia Deutschland AG, westlich der Innenstadt Bad Wurzach, zu nennen. Das Werksgelände ist sowohl über die B 465 an das überregionale Straßenverkehrsnetz angeschlossen als auch an das Schienennetz mit der Bahnstrecke Roßberg – Bad Wurzach. Die Strecke wird von der Stadt Bad Wurzach betrieben. Eine Verpflichtung der Stadt Bad Wurzach auch für den Schienenverkehrslärm einen Lärmaktionsplan zu erstellen besteht aufgrund der geringen Zugbewegungszahlen (< 30.000 Züge/pro Jahr) nicht.

Auch im Innenstadtbereich der Stadt Bad Wurzach gibt es Lärmbelastungen durch innerstädtischen Verkehr. Mit einer Zählung im Mai 2018 konnten innerstädtische Verkehrsbelastungen in Höhe von maximal 7.700 Kfz/24h ermittelt werden. Im Rahmen der Verkehrskonzeption „Innenstadt Bad Wurzach“ soll durch geeignete Maßnahmen die innerstädtische Verkehrsbelastung reduziert werden.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	57	-----	
über 55 bis 60	112	23		
über 60 bis 65	43	3		
über 65 bis 70	13	0		
über 70 (bis 75)	2	0		
über 75	0	-----		-----
Summe	170	83		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
Straßenlärm				Schienenlärm				
> 55 dB(A)	1.6	68	0	0				
> 65 dB(A)	0.4	6	0	0				
> 75 dB(A)	0.1	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

In der Stadt Bad Wurzach weist die landesweite Kartierung der Landesanstalt für Umwelt (Lärmkartierung 2017, Stufe 3) 15 Betroffenheiten über dem ganztägigen Auslösewert L_{DEN} > 65 dB(A) und 26 Betroffenheiten über dem nächtlichen Auslösewert von L_{Night} > 55 dB(A) aus. Oberhalb der Lärmpegel 70 / 60 dB(A) ganztags / nachts sind laut der aktuellen LUBW-Kartierung zwei / drei Personen betroffen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Hauptlärmquelle in Bad Wurzach ist der Straßenverkehrslärm. Dem Verkehrslärm der klassifizierten Hauptverkehrsstraßen B 465 und L 314 wurde im Rahmen der Lärmaktionsplanung Rechnung getragen. Sonstige verbesserungsbedürftige Lärmprobleme sind der Stadt Bad Wurzach nicht bekannt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung

1.	Lärmschutzwand B 465 <ul style="list-style-type: none"> nördliche Fahrbahnseite Höhe Gebäude Kolpingstraße 3 bis 11 In der Verlängerung dieser Lärmschutzwand wurde auch für die Gebäude Kolpingstraße 13 bis 19 eine Wand aus Holz errichtet. Diese Holzwand dient in erster Linie als Sichtschutz und weist keinen Schalldämmwert auf.	RP Tübingen	Unbekannt
2.	Realisierung Kreisverkehrsplatz (KVP) auf der Bundesstraße B 465 an der Einmündung zur Landesstraße L 314	RP Tübingen	Sommer 2015
3.	Fahrbahndeckenerneuerung B 465 <ul style="list-style-type: none"> beginnend mit dem KVP bis zur Einmündung Ravensburger Straße AC 11 DS Korrekturfaktor für Straßenoberfläche $D_{StrO} = -2$ dB(A) 	RP Tübingen	Sommer 2015
4.	Fahrbahndeckenerneuerung B 465 <ul style="list-style-type: none"> vom westlichen Ortseingang von Unterschwarzach bis zur Einmündung der Biberacher Straße 	RP Tübingen	Sommer 2016
5.	Fahrbahndeckenerneuerung B 465 <ul style="list-style-type: none"> in Höhe der Bebauung Brugg Korrekturfaktor der Straßenoberfläche $D_{StrO} = -4$ dB(A) 	RP Tübingen	2018
6.	Fahrbahndeckenerneuerung B 465 <ul style="list-style-type: none"> Einmündung Ravensburger Str. bis Kreisverkehrsplatz Leutkircher Str. SMA 8 S Korrekturfaktor der Straßenoberfläche $D_{StrO} = -2$ dB(A) 	RP Tübingen	Herbst 2018
7.	Geschwindigkeitsanzeigetafel <ul style="list-style-type: none"> B 465 in Höhe OT Brugg Memminger Straße (OT Bad Wurzach) 	Stadt Bad Wurzach	2020

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

- B 465 Bebauung Kolpingstraße / Sonnenbergweg:
Anregung zur Errichtung einer Lärmschutzwand zum Schutz der nördlich der B 465 gelegenen Wohnbebauung
- B 465 Ortsrandstraße II:
Festsetzung zum Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der B 465, beginnend im Bereich der einseitigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h Richtung Osten bis zum Kreisverkehrsplatz
- B 465 Ortsrandstraße II:
Anregung zur Errichtung eines Lärmschutzwalles zum Schutz der östlich der B 465 gelegenen Wohnbebauung Kolbstraße /Scheelstraße
- B 465 Brugg/Gensen/Truschwende:
Festsetzung zum Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der B 465.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Die Bundesstraße B 465 dient als Umfahrung der Innenstadt Bad Wurzach und mindert das innerstädtische Verkehrsaufkommen und somit auch die Lärmbelastung im Innenstadtbereich.

Mit Hilfe des Verkehrskonzepts Innenstadt Bad Wurzach, welches 2020 erarbeitet werden soll, werden Maßnahmen zur Reduzierung der innerörtlichen Verkehrsbelastungen mittels räumlicher und modalen Verlagerungen entwickelt. Somit soll die Verkehrs- und damit verbunden die Lärmbelastung in der Innenstadt von Bad Wurzach reduziert werden.

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Stadt Bad Wurzach bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Bad Wurzach ist nicht erforderlich, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen, wie beispielsweise die Naturschutzgebiete:

- Rohrsee (südwestlich der Stadtmitte von Bad Wurzach)
- Moorgebiet Wurzacher Ried
- Mauchenmühle
- Moore und Weiher um Brunnen

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

200

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 20.11.2019 durch: Veröffentlichung im Amtsblatt „Bad Wurzacher Bürger- und Gästeinformationen“, Ausgabe Nr. 24

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 21.11.2019 bis: 23.12.2019

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 04. November 2019
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: Auslegung für einen Monat am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Seitens der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Offenlage keine Stellungnahmen bei der Stadt Bad Wurzach eingegangen.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾:

5.000 € (Verwaltungsaufwand und externe Beratung)

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen

(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

Unbekannt

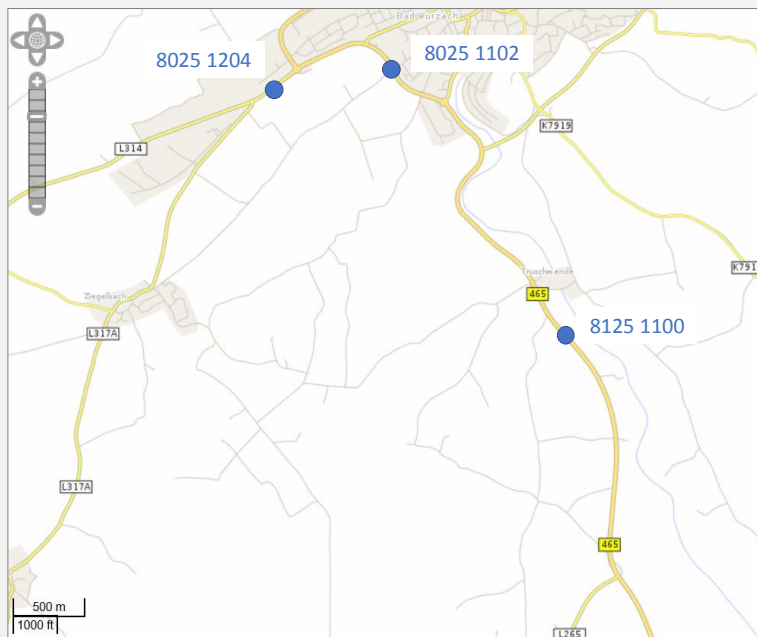
5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

1. Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen):

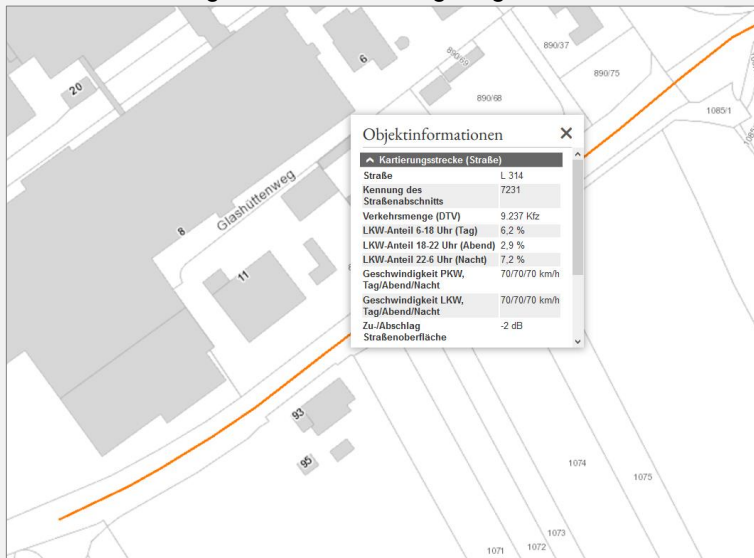
- Es wurden weder zusätzliche Strecken neu kartiert noch sind Straßenabschnitte weggefallen. Der Kartierungsumfang der LUBW-Kartierung Stufe 3 ist identisch zum Kartierungsumfang LUBW-Kartierung Stufe 2: die Bundesstraße B 465, südliche Gemarkungsgrenze bis Einmündung L 314, sowie der Abschnitt der Landesstraße L 314 Ravensburger Straße, Abzweig Ziegelbacher Straße bis Einmündung B 465.
- Vergleicht man die Grundlagen der LUBW-Kartierung Stufe 3 (VM 2015) mit denen der LUBW-Kartierung Stufe 2 (SVZ 2010) so ergibt sich für die beiden Teilabschnitt der B 465 ein leichter Rückgang bei der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke. Für den Abschnitt der L 314 jedoch ein leichter Anstieg des Gesamtverkehrsaufkommens. Allen drei Teilabschnitten gemeinsam ist der Rückgang im Schwerverkehrsanteil (Vergleich der Verkehrszahlen aus dem Verkehrsmonitoring 2015 zu Straßenverkehrszählung 2010). Die aktuellen Verkehrszahlen aus dem Verkehrsmonitoring 2018 zeigen jedoch für alle kartierten Strecken der Gemarkung Bad Wurzach einen Anstieg des Schwerverkehrsanteils verglichen mit den Zahlen aus den Jahren 2010, 2012 und 2015.



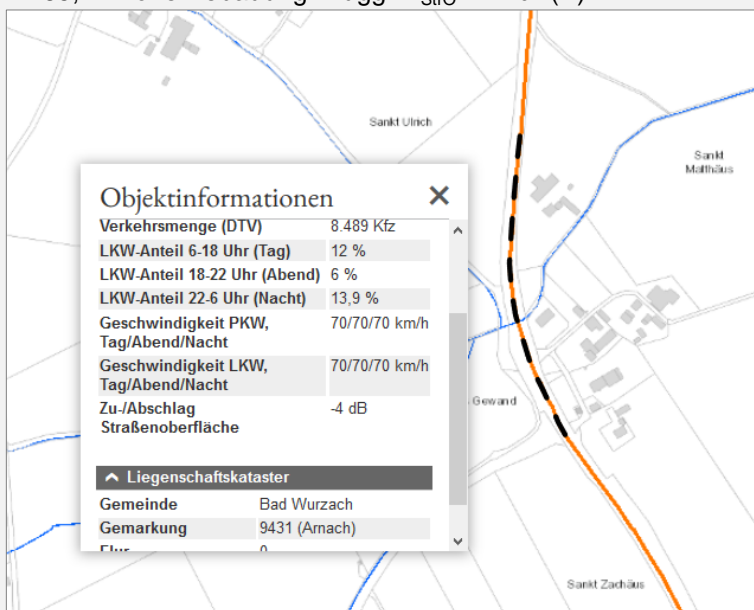
Strecken-ID	ZST.-Nr.	SVZ 2010 = Grundlage LUBW Stufe 2		Verkehrsmonitoring 2012 = Kommunaler LAP vom 24.04.2017		Verkehrsmonitoring 2015 = Grundlage LUBW Stufe 3		Verkehrsmonitoring 2018 = aktuell verfügbare Verkehrszahlen	
		DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]
B 465 Brugg / Gensen / Truschwende	8125 1100	9'295	11.5	8'198	8.2	8'489	11.1	9'060	12.1
B 465 Ravensburger Straße / Leutkircher Straße	8025 1102	8'998	12.3	9'412	12.2	8'479	12.2	8'733	12.8
L 314 Ravensburger Straße	8025 1204	8'810	6.4	8'729	5.8	9'237	5.7	9'951	8.3

- Es gibt keine Änderungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im LUBW-Modell Stufe 3 im Vergleich zum LUBW-Modell Stufe 2.
- Bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 wurden zusätzliche Korrekturfaktoren für Straßenoberflächen berücksichtigt. Bislang wurde im Bereich B 465 (KVP Ravensburger Str. / Dr.-Harry-Wiegand-Str. bis Einmündung Scheelstraße) ein Korrekturfaktor von $D_{StrO} = -2 \text{ dB(A)}$ berücksichtigt.
- Im LUBW-Modell Stufe 3 sind nun weitere Streckenabschnitte mit einem D_{StrO} -Wert hinzugekommen:

L 314 Ravensburger Straße, Abzweig Ziegelbacher Straße bis Einmündung B 465: $D_{StrO} = -2 \text{ dB(A)}$



B 465, in Höhe Bebauung Brugg: $D_{StrO} = -4 \text{ dB(A)}$



- Des Weiteren wurde im aktuellen LUBW-Modell Stufe 3 entlang der B 465 ein Lärmschutzwall ergänzt, welcher damals im LUBW-Modell Stufe 2 so nicht enthalten war. Allerdings wurde dieser Wall bei der kommunalen Lärmaktionsplanung im digitalen Geländemodell bereits berücksichtigt.



2. Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen):

- Es gibt keine relevanten Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur.
- Die Anzahl der Einwohner ist in den letzten fünf Jahren um ca. 1% gestiegen. Die Einwohnerzahlen wurden bei der Kartierung LUBW Stufe 3 mit Stand 2015 aktualisiert.
- Zwischenzeitlich umgesetzte passive Lärmschutzmaßnahmen sind der Stadt Bad Wurzach nicht bekannt.

3. Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen:

- Die aktuelle LUBW-Kartierung weist 15/26 Betroffenheiten mit einem Lärmpegel > 65 dB(A) ganztags bzw. > 55 dB(A) nachts aus.
- Laut Kooperationserlass vom 29.10.2018 verdichtet sich bei Betroffenheiten über 70 / 60 dB(A) das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Dies ist in Bad Wurzach der Fall.
- Es sind keine Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Stadt bekannt, welche direkt im Bereich der hier betrachteten Strecken liegen.
- Die Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der örtlichen Lärmsituation. Die Stadt Bad Wurzach hat bereits einen Lärmaktionsplan mit Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung entlang der B 465 und L 314 erstellt.

4. Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen:

- B 465 Bebauung Kolpingstraße / Sonnenbergweg: Anregung zur Errichtung einer Lärmschutzwand zum Schutz der nördlich der B 465 gelegenen Wohnbebauung.
Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.
- B 465 Ortsrandstraße II: Festsetzung zum Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der B 465, beginnend im Bereich der einseitigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h Richtung Osten bis zum Kreisverkehrsplatz.
Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.
- B 465 Ortsrandstraße II: Anregung zur Errichtung eines Lärmschutzwalles zum Schutz der östlich der B 465 gelegenen Wohnbebauung Kolbstraße / Scheelstraße.
Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.
- B 465 Brugg/Gensen/Truschwende: Festsetzung zum Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbe-

lags auf der B 465.

Diese Maßnahme wurde zumindest teilweise umgesetzt. Der Fahrbahnbelag der B 465 in Höhe der Bebauung Brugg wurde erneuert, so dass ein Korrekturfaktor der Straßenoberfläche $D_{Str0} = -4$ dB(A) angesetzt werden kann.

5. Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen:

- Die Anzahl der betroffenen Personen, betroffenen Wohnungen und der betroffenen Flächen ist gesunken.
- Kommunale Lärmaktionsplanung Stufe 2 (mit Verkehrsmonitoring 2012):

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	1,81	93
über 65	0,45	17
über 75	0,06	0

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	146
über 60 bis 65	50
über 65 bis 70	25
über 70 bis 75	3
über 75	0

L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 50 bis 55	74
über 55 bis 60	36
über 60 bis 65	6
über 65 bis 70	0
über 70	0

- Im Vergleich zur LUBW-Kartierung Stufe 3 (mit Verkehrsmonitoring 2015):

L _{DEN} in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
> 55	1,6	68
> 65	0,4	6
> 75	0,1	0

L _{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	112
> 60 bis 65	43
> 65 bis 70	13
> 70 bis 75	2
> 75	0
Summe	170

L _{Night} in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	57
> 55 bis 60	23
> 60 bis 65	3
> 65 bis 70	0
> 70	0
–	–
Summe	83

6. Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten:

- Welche Hemmnisse und ggf. Optimierungsmöglichkeiten werden seitens der Stadt bei der Lärmaktionsplanung als solcher sowie bei der Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen gesehen?

Die baurechtlichen (Planfeststellungsverfahren oder Bebauungsplanverfahren einschl. Grunderwerb) und finanziellen Voraussetzungen (Bereitstellung von Haushaltsmitteln) zum Bau einer Lärm-schutzwand liegen bislang nicht vor.

7. Berücksichtigung planungsrechtlicher Festsetzungen in anderen Planungen, z.B. zum Schutz ruhiger Gebiete:

- keine Festsetzungen, siehe Punkt 3.4

8. Erfolge langfristiger Strategien:

- Lärmmindernder Fahrbahnbelag B 465

9. Schlussfolgerung für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes:

Eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes der Stadt Bad Wurzach ist nicht notwendig. Die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans kann mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichtes erfolgen. Eine Umsetzung der im ersten Lärmaktionsplan der Stadt Bad Wurzach beschlossenen Maßnahmen wird weiterhin angestrebt.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Beschluss des Gemeinderates

am: 11.05.2020

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: Am 27.05.2020 im Amtsblatt „Bad Wurzacher Bürger- und Gästeinformationen“

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

<https://www.bad-wurzach.de/buerger-wirtschaft/umweltenergie/laermaktionsplanung.html>

Bad Wurzach,
Datum

Andreas Haufler,
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung

Ort, Datum, Unterschrift

Name, Funktion